



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Balve

vom 24.02.2022

Betreiber: Ruhrverband, am Standort: Wocklumer Allee 2 / 58802 Balve

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Reinigung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 24. Februar 2022  
Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 10,5 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: --

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gem. § 58.2 LWG vom 12.06.1996  
Erlaubnis incl. Änderungen gem. § 8 WHG vom  
20.02.2020

Ergebnis der Überwachung: 2 geringfügige Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Die Beseitigung beider Mängel befindet sich bereits in Bearbeitung und wird bis zum 31.08.2022 umgesetzt sein.

Phosphat-Fällungsanlage: Wg. wiederholt ausfallender Magnetventile sind die Behälter derzeit nicht ausreichend gegen Heberwirkung geschützt. Im Falle des Versagens vor Beseitigung des Mangels würde das Fällmittel über den abgedichteten Abfüllplatz in den Zulauf der Kläranlage gelangen.

Heizöllager: Eine beginnende Rissbildung im Auffangbehälter wurde durch Eigenüberwachung festgestellt. Da die Altersgrenzen der Lagerbehälter bald erreicht werden, ist der Austausch gegen doppelwandige Lagerbehälter vorgesehen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.